

Halle und Umgegend.

Halle, den 17. Dezember 1917.

Ämtlicher Teil.

Seeffischverkauf.

Auf Grund der Bundesratsverordnung vom 25. Sept. bezw. 4. November 1915 wird der Verkauf der der Stadt überwiegenen Seeffische wie folgt geregelt.

Der Verkauf wird am Dienstag früh in den einschlägigen bekannten Geschäftsorten.

Für jede Person eines Haushaltes kann ca. ein halbes Pfund abgegeben werden. Die Preise der einzelnen Sorten sind in den Geschäftsorten beifolgend angebracht.

Die Verkäufer haben gemäß der Verordnung des Magistrats vom 28. Juni 1916 den Buchstaben S (Seeffisch), das entnommene Gewicht und das Datum unter Rubrik O des Lebensmittelgesetzes mit Linie oder Leintinte einzutragen.

Zwischenhandlungen werden gemäß der eingangs erwähnten Bundesratsverordnung bestraft.

Kunstionverkauf.

Auf Grund der Bundesratsverordnung vom 25. Sept./4. Nov. 1915 wird der Verkauf von Kunstionen wie folgt geregelt: Der Verkauf beginnt am Dienstag, den 18. Dezember 1917.

Die Käufer sind verpflichtet, bei denjenigen Verkäufern den Kunstionen einzukaufen, bei welchen sie für den Bezug von Kolonialwaren in die Kundenlisten eingetragen sind.

Zwischenhandlungen unterliegen der Bestrafung nach § 17 der Verordnung vom 25. Sept./4. November 1915.

Weihnachtsverkauf.

Am Dienstag, den 18. Dezember 1917, wird auf dem öffentlichen Markt in der Talantstraße der Weihnachtsverkauf von Tee, Kaffee, Schokolade und Kaffee fortgesetzt.

Zugelassen werden die Inhaber der Lebensmittelkarte Nr. 21 001-24 500 vormittags von 8 1/2-12 Uhr und diejenigen der Nr. 24 501-28 000 nachmittags von 2-6 Uhr.

Es wird nochmals darauf hingewiesen, daß die einzelnen Sammelkarten nur an den Tagen zu der Verfügung zu stellen sind, zu denen die Nummern ihrer Lebensmittelkarte ausserhalb sind.

Südtischer Verkauf von Historie.

In der Talantstraße am Dienstag, den 18. Dezember 1917, Zugelassen zum Einkauf werden die Nummern der Lebensmittelkarte 21 000-28 000.

Der Preis für ein Paket beträgt 1,40 Mark. Zur Beschleunigung der Abfertigung wolle man abgesondertes Geld bereit halten.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 6 Abs. 1 der Verordnung des Bundesrats über die Erziehung von Freisprengschützen und die Verordnungsregelung vom 25. Sept. bezw. 4. Nov. 1917 (R. G. B. S. 607 und 728) wird folgendes angeordnet:

Alle Unternehmer oder Leiter von Betrieben in Halle, in denen Militär erzeugt wird, ferner alle Personen, welche Militär im Handel oder gemeinnützig abgeben, werden hiermit aufgefordert, binnen drei Tagen anzugeben, wie viel Militär sie an den einzelnen Tagen von 10-16. Dezember 1917 an Verbraucher abgegeben haben.

Für die Anmeldungen werden im Stadternährungsamt (Markt 22, Zimmer 35) Protokolle abgegeben.

Die Mithelgeber in Halle haben zugleich mit den Anmeldungen gemäß § 10 der Verordnung des Magistrats vom 10. November 1916 anzugeben, wie viele Kunden bei ihnen angemeldet sind, wie groß die Mithelmenge ist, welche an die Kunden abgefertigt werden soll und welche Mengen tatsächlich an die Kunden geliefert worden sind.

Wer diese Anmeldungen unterläßt, wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird gemäß § 17 der oben genannten Verordnung des Bundesrats mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder ein Geld bis 1500 Mark bestraft.

Städt. Kriegsfiskus.

Infolge des Stiegers der Preise fast aller Lebensmittel ist nie in vielen anderen Städten so auch hier eine Erhöhung des Preises des Offens der Kriegsfiskus unvermeidlich.

Vom Mittwoch, den 19. Dezember d. J., ab beträgt der Preis für die ganze Portion zu einem Liter 40 Pfennig, für die halbe Portion zu einem halben Liter 20 Pfennig.

Offentliche Aufforderung zur Meldung zwecks Eintragung in die Nachweisung der Hilfsdienstpflichtigen.

Auf Grund der Verordnung des Bundesrats vom 13. Nov. 1917, betreffend weitere Bestimmungen zur Ausführung des Gesetzes über den naterländischen Hilfsdienst (Reichsgesetzblatt S. 1040), werden die nachstehend bezeichneten Personen aufgefordert, soweit sie ihren Wohnort in Halle haben, sich in der Zeit vom Mittwoch, den 19. Dezember, bis zum Sonnabend, den 22. Dezember, bei dem städtischen Arbeitsamt, Salzgrabenstraße Nr. 2, persönlich zu melden, um die für die

Eintragung in die Nachweisung der Hilfsdienstpflichtigen erforderlichen Angaben zu machen, und zwar, am Mittwoch, den 19. Dezember, die Jahrgänge 1858-1869, am Donnerstag, den 20. Dezember, die Jahrgänge 1870 bis 1880, am Freitag, den 21. Dezember, die Jahrgänge 1881-1890, am Sonnabend, den 22. Dezember, die Jahrgänge 1891 bis einsch. 1900.

Die Meldung hat zu erfolgen für die mit den Anfangsbuchstaben K-A beginnenden Hilfsdienstpflichtigen in der Zeit von 8-12 Uhr vormittags, für die deren Name mit dem Buchstaben B-3 beginnt, in der Zeit von 3-6 Uhr nachmittags. Meldepflichtig sind:

- 1. alle männlichen Deutschen, die nach dem 31. März 1858 geboren sind und das sechzehnte Lebensjahr vollendet haben, soweit sie nicht a) zum aktiven Heere oder zur aktiven Marine gehören oder b) auf Grund einer Reklamation vom Dienste im Heere oder in der Marine zurückgestellt sind.
- 2. alle männlichen Angehörigen der Dienstpflichtigen-Monarchie, die nach dem 31. März 1858 geboren sind und das sechzehnte Lebensjahr vollendet haben, soweit sie im Gebiete des Deutschen Reichs ihren Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben und nicht zum aktiven Heere oder zur aktiven Marine gehören.

Nicht nochmals zu melden brauchen sich diejenigen Hilfsdienstpflichtigen, die sich bei der ersten Eintragung auf Grund der Verordnung des Bundesrats vom 1. März 1917, betreffend Bestimmungen zur Ausführung des § 7 des Gesetzes über den naterländischen Hilfsdienst (Reichsgesetzblatt S. 202) oder später aus Anlaß eines Stellen- oder Wohnungswechsels bei der von der Ortsbehörde angegebenen Stelle oder beim Einberufungsausschuss gemeldet haben und dies durch Vorlegung des getempelten Abreisetzens der Meldebüro nachweisen können. Wer den Abreisetzen nicht mehr besitzt, muß sich also nochmals melden.

Von der persönlichen Meldung ist befreit, wer sich bis zum 22. Dezember schriftlich unter ordnungsmäßiger Ausfüllung der vorgelegten Meldebüro meldet. Die schriftliche Meldung erfolgt durch Abgabe der ausgefüllten Meldebüro bei dem städtischen Arbeitsamt, Salzgrabenstraße Nr. 2, oder durch Abgabe der ausgefüllten Meldebüro in offener an diese Stelle adressierter, unfrankierter Umschlag bei einer Postanstalt (Postagentur) gegen Auszahlung der von dem Meldepflichtigen vorher anzufüllenden und von der Empfangsstelle oder der Postanstalt (Postagentur) getempelten Meldebüro (Abreisetzen der Meldebüro). Diese Befreiung ist sorgfältig aufzubewahren.

Für die in öffentlichen oder privaten Anstalten (Straf-, Besserungs-, Bewahnanstalten) mit Einschluß der geistlichen Unterrichtsanstalten (Internate) hat der Anstaltsleiter oder der von ihm dazu beauftragte Vertreter die Meldung schriftlich unter ordnungsmäßiger Ausfüllung der vorgelegten Meldebüro bis zum 22. Dezember entweder durch Abgabe der Karten bei dem städtischen Arbeitsamt oder durch Abgabe der Karten in offener, an diese Stelle adressierter, unfrankierter Umschlag bei einer Postanstalt (Postagentur) gegen Auszahlung der von dem Meldepflichtigen vorher anzufüllenden und von der Empfangsstelle oder der Postanstalt (Postagentur) getempelten Meldebüro (Abreisetzen der Meldebüro) zu bewerkstelligen.

Die Meldebüro neben Umschlag für die schriftliche Meldung werden bei dem städtischen Arbeitsamt unentgeltlich ausgegeben. Dort sind auch gegen Zahlung von 10 Pf. für das Stütz- und Bekannmachung über Mitteilung des Stellen- und Wohnungswechsels erhältlich, zu deren Auszahlung § 12 der Verordnung vom 13. November 1917 jeder Arbeitgeber verpflichtet ist, der in keinem Betriebe Hilfsdienstpflichtige beschäftigt ist.

Wer die Meldung schuldhaft unterläßt, kann durch den Einberufungsausschuss mit einer Ordnungsstrafe bis zu 100 Mk. und wenn die Meldebüro nicht bezugretreten ist, mit Haft bis zu drei Tagen bestraft werden. Mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark wird bestraft, wer in einer Meldung wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht.

Einschränkung des Straßenbahnbetriebes. Auf Anordnung der Elektrizitäts-Wirtschaftsstelle des Kriegsministeriums ist der Betrieb der Straßenbahnen zur Erzielung von Kraftenergie (Einzweckbetrieb) um 20 Prozent einzuschränken.

Die Erzeugerhöchstpreise für Dkt. erhöhen sich vom 16. Dec. ab um die Lagerungsgebühr von 15 Prozent zu dem durch Bekanntmachung vom 26. Juli d. J. festgesetzten Höchstpreise.

Städt. Kriegsfiskus. Infolge des Stiegers der Preise fast aller Lebensmittel ist nie in vielen anderen Städten so auch hier eine Erhöhung des Preises des Offens der Kriegsfiskus unvermeidlich.

Die Erzeugerhöchstpreise für Dkt. erhöhen sich vom 16. Dec. ab um die Lagerungsgebühr von 15 Prozent zu dem durch Bekanntmachung vom 26. Juli d. J. festgesetzten Höchstpreise.

Städt. Kriegsfiskus. Infolge des Stiegers der Preise fast aller Lebensmittel ist nie in vielen anderen Städten so auch hier eine Erhöhung des Preises des Offens der Kriegsfiskus unvermeidlich.

Auf Linie C wird lediglich von Betriebsbeginn bis 1/2 Uhr vormittags, dann von 1/2-2 Uhr mittags und von 5-1/2 Uhr abends der 6-Minuten-Betrieb aufrechterhalten, in der übrigen Zeit aber ein 12-Minuten-Betrieb durchgeführt. Ferner wird der Betrieb auf dieser Linie um eine Stunde früher, als bisher, eingestellt.

Auf Linie O findet von Betriebsbeginn bis 1/2 Uhr vormittags, dann von 1/2-2 Uhr mittags und von 1/2 bis 1/2 Uhr abends, wie bisher, 12-Minuten-Betrieb, in der übrigen Zeit jedoch 24-Minuten-Betrieb statt.

Sonntags wird auf den Linien 1, 2, 4, 5, 6 und A bis 10 Uhr vormittags, auf Linie B bis 1/2 Uhr vormittags alle 12 Minuten, in der übrigen Zeit wie Wochentags gefahren.

Zur Befreiung des zu gewissen Zeiten besonders starken Verkehrs werden Sonderwagen und Anhängenwagen bereit gestellt.

Serien-Festsetzung.

Die Ferien an den hiesigen hiesigen höheren Schulen (Ladungsamt, Oberrealschule, Reformationsanstalt) sowie Gymnasien mit Städtischen Mittels- Mittels- und Fachschulen sind nach den fern Oberrealschule der Vereinigung Schulen auf Grund des Gesetzes des fern Unterrichtsministeriums vom 6. November 1913, U. III a, 1603 U. II pp. für das Schuljahr 1918/19 in folgender Weise festgesetzt worden:

Table with columns: Bezeichnung der Ferien, Dauer, Schluß des Unterrichts, Wiederbeginn des Unterrichts. Rows include Oberferien 1918, Winterferien, Sommerferien, Weihnachtsferien, and Summa.

Schluß des Schuljahres 1918/19: Sonnabend, den 12. April 1919.

Bekanntmachung.

In Anbänderung des § 1 der Verordnung vom 13. September 1917 wird angeordnet, daß die Geschäftsstelle für den städtischen Zentralverein, vertreten durch den Magistrats-Direktor Friedrich Schachtel, Berliner Straße 28, eingerichtet wird.

Lokaler Teil.

Verhaftung eines schweren Verbrechers.

Am Sonnabend nachmittags gelang die Festnahme eines lange geflüchteten Verbrechers. Der im Jahre 1914 aus dem Zustuhns-Verweilort entwichene und seitdem ein Räuberleben führende Arbeiter Franz Schüte, der auch des Mordes an dem Fürstlicher Förster in Poplitz verurteilt war, wurde in der Stadt von einem Polizeibeamten entdeckt.

Nachdem feststellt worden war, daß Schüte noch im Verweilort mit einer hiesigen Dirne unter falschem Namen verkehrt und sie bis in die letzte Zeit in ihrer Wohnung besuchte, wurden sorgfältige Beobachtungen vorgenommen und feststellt, daß er am Sonnabend nachmittags dort eingetroffen war.

Nachdem feststellt worden war, daß Schüte noch im Verweilort mit einer hiesigen Dirne unter falschem Namen verkehrt und sie bis in die letzte Zeit in ihrer Wohnung besuchte, wurden sorgfältige Beobachtungen vorgenommen und feststellt, daß er am Sonnabend nachmittags dort eingetroffen war.

Nachdem die Wunde im nahen Garnisonlazarett verbunden war, wurde Schüte dem Polizeianstalt eingeliefert. Unter der Waffe wurden schätzbare Einbruchsgerätschaften, erhebliche Summen Bargeld und eine Menge Goldsachen bei ihm vorgefunden.

Die Erzeugerhöchstpreise für Dkt. erhöhen sich vom 16. Dec. ab um die Lagerungsgebühr von 15 Prozent zu dem durch Bekanntmachung vom 26. Juli d. J. festgesetzten Höchstpreise.

Städt. Kriegsfiskus. Infolge des Stiegers der Preise fast aller Lebensmittel ist nie in vielen anderen Städten so auch hier eine Erhöhung des Preises des Offens der Kriegsfiskus unvermeidlich.

Städt. Kriegsfiskus. Infolge des Stiegers der Preise fast aller Lebensmittel ist nie in vielen anderen Städten so auch hier eine Erhöhung des Preises des Offens der Kriegsfiskus unvermeidlich.

**Militärische Personalveränderungen.** Zum Hauptmann ist befördert der Oblt. d. Randw. Krabbe (Halle), zum Lt. der Führer Martin (Eisleben), Boeme (Halberstadt), Schiessbaum (Mansfeld), Siemann (Stendal), der Feldwebel Binsberg (Stendal), die Oberwachtm. Hüning (Magdeburg), Morgenstern (Mehrfelder), Fiaat (Stendal), Kürzberger (Weisenfels). Dem Hauptm. d. Ref. Blume (Stendal) ist der Abschied mit d. Gehalt, Pension und d. Erl. zur Tragung der Uniform bewilligt.

**Ordensverleihungen.** Die Erlaubnis zum Anlegen der ihnen verliehenen nichtpreussischen Orden ist erteilt worden: Dem Magistratssekretär **Witzmann** in Halle des Rot. Königl. Königs-Ludwig-Kreuzes für Heimatdienstleistungen während der Kriegszeit.

**Handel, Gewerbe und Verkehr.**

**Allgemeine Deutsche Kreditbank zu Leipzig.** Die außerordentliche Generalversammlung genehmigte einstimmig die Erhöhung des Grundkapitals um 10 Millionen auf 120 Millionen Mark, von denen 225 000 ab 1. Januar 1917 und 6 775 000 ab 1. Januar 1918 bindenberechtigt sind. Die neuen Mittel dienen zur Liquidationslosen Übernahme von Bankinstituten (Kögl. sächsische Bank Plauen und Bergmannsche Bank Freiberg) und zur Rückgewähr von

lebens der Kreditbank entlichsener, zur Übernahme von Banken bereits früher verwandter eigener Aktien. Der erste Vorstand der Gesellschaft, Kommerzialrat Keller, begründete die Kapitalvermehrung mit dem Bestreben, das Betätigungsbereich der Bank zu erweitern, da nach dem Krieg voraussichtlich ganz bedeutend höhere Anforderungen an die Banken zu erwarten seien. Eine Befreiung der alten Aktien durch die vorgeschlagene Kapitalerhöhung trägt nicht ein, da dieselben in den angelegerten Bankinstituten wertendes Kapital darstellte, das sich voraussichtlich entsprechend verzinsen werde. An Stelle eines weiteren Aufsichtsratsmitglied wurde Geheimer Kommerzialrat Dr. Waentig in Jütow gewählt.

**Berein für Zellulose-Industrie A.G. in Dresden.** Die Generalversammlung setzte die Dividende auf 10 Proz. fest. Der Absatz war in den verfloffenen fünf Monaten des neuen Geschäftsjahres wieder durchaus zufriedenstellend. Es bleibt zu erwarten, daß auch für das erhöhte Aktienkapital für 1917/18 eine befriedigende Dividende verteilt werden kann.

**Aus der Brauindustrie.** Der Landesauschuss der Norddeutschen Brauereiverbandschaft setzte am Donnerstag nachmittag die Beratungen fort. In erster Reihe wurde die Zusammenlegungsfrage behandelt. Man beschloß zunächst abzuwarten, ob die Verordnung aufgehoben wird. Ferner

wurden die Wahlen für die in der Verordnung vorgesehenen Zusammenlegungsausschüsse eingeleitet. Ein solcher Zusammenlegungsausschuss wird für jeden Amtsbezirk gebildet.

**Amerikanische Warenmärkte.**

Chicago, 14. Dez.	Wais Dez.	124 1/2	Jan. 121 1/2
Mat. 119.	Schmalz Dez.	—	Jan. 23 60, Mat. 23 75
Mat. 44 70, Jan. —	Mat. 44 60	Rippen Dez.	—
Mat. 23 90	Safer Dez.	—	Jan. 23 77
Mat. 61 1/2	Mat. —	Jan. 61 1/2	Mat. —
Mat. 10 15—10 25	Kaffee 7 9/16	Mat. —	Mat. 220, 220, Mehl

**Wasserkünfte.**

Bank und Wasser.	13. Dez.	+/-	16. Dez.	+/-
Wern	13. Dez.	+2.12	16. Dez.	+2.12
Wern	13. Dez.	+1.38	16. Dez.	+1.38
Wern	13. Dez.	+2.41	16. Dez.	+2.46
Wern	13. Dez.	+0.28	16. Dez.	+0.24
Wern	13. Dez.	+1.72	16. Dez.	+1.70
Wern	13. Dez.	+2.38	16. Dez.	+2.37
Wern	13. Dez.	+1.16	16. Dez.	+1.04
Wern	13. Dez.	+1.09	16. Dez.	+0.83
Wern	13. Dez.	+1.55	16. Dez.	+1.53
Wern	13. Dez.	+0.55	16. Dez.	+0.43

**Mitteldeutsche Privatbank, Aktiengesellschaft, Filiale Halle a. S. | Poststrasse 13, Fernsprecher Nr. 1382, 1383, 1692**

**Seydlitz-Lyzeum, Karlstr. 6.**

Sehr fleissig. Alle Berechtigungen. Unterrichte mit Beschränkung der Schüleranzahl und der Unterrichtszeit. Anmeldungen für das neue Schuljahr wochentags 11-12 Uhr.  
Die Direktorin E. Seydlitz.

**Damen-Blusen**  
2 Dezimalwagen,  
6 Str. Trachkraft, fast neu, verk.  
H. H. Barth, Gr. Ulrichstr. 32.

**Weinflaschen,**  
Sekt- u. Weinflaschen kauft  
und hat ab  
Ludwig Schweinitzstr. 14 T. 4187

**E. Schneef, Nachf.,**  
Gr. Steinstr. 84.

**Familien-Nachrichten.**

Am 16. d. Mts. entschlief sanft nach schweren Leiden meine innigstgeliebte Frau, unsere treu-sorgende Mutter, Schwieger-, Grossmutter, Schwester und Schwägerin  
**Frau Marie Stelzer**  
geb. Fischer.  
Halle-Trotha, Seelwerderstr. 15.  
Die trauernden Hinterbliebenen  
**Gustav Stelzer** nebst Kindern.  
Die Beerdigung findet den 20. d. M., nachm. 3 Uhr, auf dem Trothaer Friedhofe statt.

Die Beerdigung unseres lieben Sohnes  
**Hermann**  
findet Dienstag nachmittags 1 Uhr von der Kapelle des Nordfriedhofes aus statt.  
**Familie Hugo Taatz.**

**Dank.**  
Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme beim Begräbnis unserer lieben Entschlafenen  
**Frau Friederike Schumann**  
geb. Basse  
sagen wir allen nur auf diesem Wege unseren herzlichsten Dank.  
**Alfred Gorgas und Frau,**  
Ida geb. Schumann.

**Strumpfwaren**



Beste Qualität.  
Größe Auswahl.  
**I. Schnee Nachf.**  
H. A. F. Ebermann,  
Halle a. S., Gr. Steinstr. 84.

**PRESTO**  
**Automobile**  
**Personenwagen**  
**Schnellastwagen**  
„Prestowerke“ Aktiengesellschaft  
**Chemnitz**  
Vertretung:  
**Hallesche Automobil-Centrale**  
Jnh. Paul Hagemann,  
Halle a./S. Grünstr. 31.

**Schreib- und Papierwaren**  
zu billigen Preisen empfiehlt  
H. Eikant, Leipzigerstr. 57.

**Riesenauswahl**  
in  
**Speisezimmern,**  
**Herrenzimmern,**  
**Schlafzimmern,**  
**Salon, Küchen usw.**  
Grosse Vorräte noch zu billigen Preisen!  
**Möbelfabrik**  
**G. Hauptmann,**  
Kd. Ulrichstr. 36 a u. b.  
ca. 200 Musterzimmer!

**Offene Stellen**

Zur Leitung eines Warenhauses einer oberbischöflichen Arbeiterkolonie wird ein  
**Kaufmann**  
gesucht, welcher in  
**Lebensmittel-, Eisenwaren- oder Manufakturwarengeschäften**  
längere Zeit als Vorgesetzter tätig war oder ein solches Geschäft selbstständig geleitet hat. Kenntnis mit Buchenstand und Gehaltsansprüchen unter A. 1872 an Invalidendank, Breslau 5.

**Mietgesuche**

**Trod. Lagerraum**  
für Papier, Stärke des Riebelaltes sofort gesucht. Angebote mit Angabe der Größe unter B. K. 3664 an Rudolf Mosse, Weidnerstr. 4.

**Geldverkehr**  
Der läuft 20 500 Mk.  
1. Spottbek. u. 1. Januar 1918?  
Dfr. u. Z. 5253 an d. Exp. d. Bta

**Zu verkaufen**  
**Offizierpelz,**  
Seiberg, neu, ganz am besten, Kupfer, Spinnstoff, 1. große Figur, Preis 1200 Mk. zu verkaufen Dfr. u. Z. 646 an die Exp. dieses Bl.

**Schreibfisch und Lehtfisch**  
sofort in verkauf! Ankerstr. 11, III  
Hirschca.

**Pianola-Piano**  
noch neu, Preisermare, für den Pianospielepreis von 2700 Mk. zu verk.  
**B. Dell,**  
Gr. Ulrichstr. 84 84.

**Schul-Reisszeuge**  
gute Ausführung.  
**C. F. Ritter,**  
Leipziger Strasse 90.

**Für Militär: Sporen, Randaren, Steigbügel, Uniform-Köpfe, Erkennungsmarken, Frakt, Essbestecke, Frakt, Taschenmesser, Signalpfeifen.**

**Ferdinand Haassongler**  
Metall-Fabrik, Verancklung, Barfüsslerstr. 9, Fernspr. 1190.  
Erneuern u. Bräutern von Säbeln, Helmschlägen usw.

**Kaufgesuche**  
Gutes deutsches Federbett u. Bettwäsche zu kaufen gesucht. Dfr. unter W. 5252 an die Exp. dieser Zeitung.

**Sport-Artikel**

für  
**Fussball-, Tennis-, Hockey-Spieler, Radfahrer, Ruderer, Turner**  
sowie für  
**Leichtathletik und Touristik**  
empfehle  
in großer Auswahl sehr preiswert

**Moderne Wandbilder,**  
große Auswahl,  
sehr preiswert.  
**C. F. Ritter,**  
Leipziger Strasse 90.

Bei hartnäckigen  
**Hautjucken**  
(auch bei heissen Wunden)  
verschafft Ihnen

**Dr. Kochs Kühlfäße (Antiprurit)**  
sofort Erleichterung — Topf  
Mk. 4.—, Tube Mk. 2.—  
Schwammstücke am Markt.

**Aus schneiden!**  
Teign, Arbeiten halb, welche viel Sorgfalt erfordern, tun ich nur noch

**12-5täglich** sprechen  
Sonntags vormittags.

**Zahnfüden**  
entstellen sehr unangenehm die dadurch entstehenden Darms- und Magenbeschwerden; ich empfehle ein eigen-konstruiertes Gänge

**Gummeplatte** — das Stück 4 bis 6 Mk. und Klappen aller Art, Entzündungen und Goldkrone sind meine Spezialität

**Hildisch,** Fernspr. 66  
Schöneburger Strasse 5.  
Man achte auf Straße a. Nr. 5. Elektr. Hildisch, Weißbiergasse Aufbewahren!

**Stadtbad.**

**Haarpflege-Räume.**  
Kopfwäsche  
(Kräuter-Behandlung)  
Facial-Massage  
Gesichts-Dampfbäder  
Hand- u. Fusspflege.



**Herren u. Damen Handschuhe**  
in  
**Juchsen, Glace, Wildleder, Nappa, Seide, Wolle, Tricot**  
in größter Auswahl  
**Otto Blankenstein**  
Obere Leipziger Str. 71.

**Handschuhe**



in gestrickt und Tricot für Damen, Herren u. Kinder in jeder Preislage.  
**H. Schnee Nachf.**  
H. A. F. Ebermann,  
Halle a. S., Gr. Steinstr. 84.

**Herr Hans Kohnert,**  
Leutnant und Kompagnieführer in einem Infanterie-Regiment, Ritter des Eisernen Kreuzes I. u. II. Klasse sowie mehrerer anderer Orden.  
Wir betrauern sein frühes Hinscheiden und werden ihm ein dauerndes Andenken bewahren.  
**Mitteldeutsche Privat-Bank, Aktiengesellschaft,**  
**Filiale Halle a. S.**

Nach erfolgter Überführung findet die Beisetzung unseres teuren Entschlafenen,  
des Oberleutnants und Batteriechefs,  
Rechtsanwalts  
**Dr. jur. Arno Zeumer,**  
am Mittwoch, den 19. Dezember 1917, nachmittags 2 Uhr, von der Kapelle des hiesigen Stadtgottesackers aus statt.  
**Die tieftrauernden Hinterbliebenen.**